

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stellenvermittlung (Dauerstellen / Mandatsaufträge)

Allgemeines

Nachfolgend werden die Konditionen beschrieben, welche bei mündlicher und / oder schriftlicher Anfrage / Auftragserteilung des Auftraggebers in Kraft treten. Diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Dauerstellen / Mandatsaufträge sind Bestandteil des Vertrages zwischen Lifejob AG und dem Auftraggeber

I. Dienstleistungen der Lifejob AG

Die Personalberatung und -Selektion für eine feste Vakanz in einem Kundenunternehmen stellt den Kern der Dienstleistungen der Lifejob AG dar.

Diese Personaldienstleistung ist bis zum Zustandekommen eines Arbeitsvertrages mit einem durch Lifejob AG unterbreiteten Kandidaten kostenlos. Lifejob AG kann für den Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Rekrutierungs- und Selektionsarbeiten ausführen:

- Ansprechen von geeigneten Kandidaten
- Durchführung von Interviews mit potentiellen Kandidaten
- Einholen von Referenzen und Berichterstattung
- Analyse der beruflichen / persönlichen Fähigkeiten
- Erstellen von kompletten Bewerberdossiers
- Erstellen von Profilabgleichen
- Koordination der Vorstellungsgespräche

II. Das Erfolgshonorar der Lifejob AG

Ein Erfolgshonorar wird fällig, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und dem von Lifejob AG unterbreiteten und ausgewählten Kandidaten zu Stande kommt. Das Erfolgshonorar wird auf Basis des Bruttojahresgehaltes berechnet gemäss der gültigen Preisliste. Als Bruttojahresgehalt gilt das AHV pflichtige Einkommen inkl. 13./14. Monatsgehalt, Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Boni, anderer geldwerter Vorteile, gleich ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, etc. bezeichnet werden.

Der Kunde hat an Lifejob AG das vereinbarte Bruttojahresgehalt zu melden. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Abschluss vom Arbeitsvertrag.

Das Erfolgshonorar ist rein netto zuzüglich MwSt., und ist zu 100 % nach Rechnungsstellung (Vertragsabschluss) binnen zehn Tagen zu begleichen, ansonsten verfällt die Rückzahlungsgarantie.

Das minimale Honorar bei einer erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten von Lifejob AG beträgt 2'000.00Fr.

III. Die Garantieleistungen der Lifejob AG

Wird das Arbeitsverhältnis zwischen Kunde und Kandidat bzw. Kandidatin während der Probezeit aufgelöst, so gewährt die Lifejob AG während einer Garantiezeit von 90 Tagen, 90 % des verrechneten Erfolgshonorars anteilmässig zurück.

Beispiel: Wird das Arbeitsverhältnis nach 30 Tagen aufgelöst, so bleiben 60 Garantietage übrig, was zu einer Rückerstattung seitens der Lifejob AG von 60 % auf 90 % des Erfolgshonorars führt.

IV. Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

Der Arbeitgeber ist verantwortlich für allfällige Bewilligungen wie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung sowie die Registrierung beim Roten Kreuz etc. Bei Bedarf kann Lifejob AG ihre Mithilfe anbieten.

V. Schutzbestimmungen und Vertraulichkeit

Wird ein vorgeschlagener Mitarbeiter innerhalb der ersten 8 Monate nach Präsentation von Lifejob AG durch den Kunden angestellt, ist Lifejob AG berechtigt, das Honorar nachzufordern. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugestellten Bewerbungsunterlagen mit höchster Diskretion zu bearbeiten und darf ohne die Zustimmung der Lifejob AG keine Referenzen oder Auskünfte von ehemaligen Arbeitgebern des Bewerbungskandidaten einholen.

Die Lifejob AG verpflichtet sich ihrerseits, persönliche Daten des Kandidaten oder der Kandidatin nur mit dessen oder deren ausdrücklichen Zustimmung weiterzugeben und zu bearbeiten.

VI Haftung

Die Dienstleistungen der Lifejob AG ersetzen nicht die Sorgfaltspflicht des Kundenunternehmens bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder einer neuen Mitarbeiterin. Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernimmt der Arbeitgeber und Kunde der Lifejob AG die volle Verantwortung für die getroffene Wahl. Die Lifejob AG lehnt jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten oder der Kandidatin gemachten Angaben als auch hinsichtlich der Ausführung von ihm oder ihr anvertrauter Arbeiten.

VII. Wirksamkeit

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Dauerstellen / Mandatsaufträge treten bei Auftragserteilung, Vakanz Meldung, Entgegennahme von durch Lifejob AG zugestellten Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten und Bestätigung des Kunden in Kraft.

VIII. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung der Lifejob AG erfolgt nach der Arbeitsvertragsunterzeichnung des Kandidaten bzw. der Kandidatin. Die Rechnung ist innert 10 Tagen rein netto zahlbar.

IX. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Lifejob AG und dem Auftraggeber gilt als Gerichtsstand Olten.

01.August 2014 / P13